Bezirksregierung Düsseldorf

Für Frau Schlaumann 09 05

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Herrn
Manfred Krause
Fraktionssprecher
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Im Regionalrat der Bezirksregierung
Hermann-Löns-Weg 102
42697 Solingen

Telefon 0211 475-2375
Fax 0211 475-4752990
Walter.Stork@brd.nrw.de
Zimmer 375
Auskunft erteilt:
AD Dr. Stork

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Anfrage zum Boom sogenannter EBS-Kraftwerke

Datum: 09.05.2006

Ihr Schreiben vom 25.04.2006-05-09

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre o. a. Anfrage vom 25.04.2006 beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Hat die Bezirksregierung einen Überblick über die gestellten Anträge zu den EBS-Kraftwerken im Regierungsbezirk Düsseldorf? Welche Anträge liegen ihr vor?

und

Frage 3

Welche Durchsatzleistung haben die beantragten EBS-Kraftwerke?

Bis heute liegt der Bezirksregierung kein Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für ein EBS-Kraftwerk vor.

Es haben bisher drei Scoping-Termine (Antragskonferenzen) für EBS-Kraftwerke stattgefunden:

- Die Heizwerk Rheinberg GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 180 MW_{th} und einem Einsatz von ca. 320.000 t/a Ersatzbrennstoff (AS 191210 und 191212) in Rheinberg.
- Die Firma Harmuth beabsichtigt in Essen die Errichtung eines Heizkraftwerkes, in dem die aus eigenen Sortieranlagen für Ge-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADEDD

werbe- und Baustellenabfälle aussortierten Abfälle als Brennstoff eingesetzt werden sollen (12 MW FWL bzw. max. 25.000 t/a Input).

- Die EJK Duisburg GmbH (Evangelisches Krankenhaus Duisburg-Nord) plant als Ersatz für die vorhandene Heizanlage eine Anlage zur Verbrennung von krankenhausspezifischen Abfällen mit einer FWL von 2,5 MW und einer Durchsatzleistung von ca. 1.750 t/a.
- Außerdem beabsichtigt die ENRO AG, ihr für den Standort Hünxe genehmigtes Biomasse-Heizkraftwerk in ein EBS-Heizkraftwerk zu ändern (FWL 44 MW, ca. 80.000 t/a Ersatzbrennstoff der Abfallschlüssel AS 191210 und 191212).

Über diese Anträge ist nach der Ziffer 8.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV als Anlagen zur Verbrennung von Abfällen zu entscheiden. Sie unterliegen den Anforderungen der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV), die in Bezug auf Emissionen gleiche bzw. zum Teil strengere Grenzwerte als die für herkömmliche Kraftwerke geltende Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV) hat.

Frage 2

Liegen Erkenntnisse vor, welche Stoffe zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen eingesetzt werden sollen und um welche Größe der Stoffströme es sich dabei handelt?

Die derzeit vorliegenden Anträge beinhalten nicht die Herstellung des einzusetzenden Ersatzbrennstoffs, sondern lediglich den Einsatz der Abfallschlüssel 19 12 10 „brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)“ und 19 12 12 „sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen“. Entsprechend werden in den derzeit für das Scoping-Verfahren vorliegenden Unterlagen keinerlei Angaben über den genauen Inhalt der EBS gemacht. Detailliertere Angaben sind erst im Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Eine Ausnahme bietet lediglich die EJK Duisburg GmbH, die nur krankenhausspezifische Abfälle der folgenden Abfallschlüssel verbrennen will:

AS	Bezeichnung	Obergruppe
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 05	Verbundverpackung	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Andere Siedlungsabfälle

Hiervon ist kein Abfall besonders überwachungsbedürftig.

Frage 4
Welche Auswirkungen werden hinsichtlich der Auslastung der bestehenden Müllverbrennungsanlagen erwartet?

Seit dem 1. Juni 2005 sind die MVA'n in NRW in hohem Maße vornehmlich durch Restmüll aus Haushalten ausgelastet. Die Nachfrage, gewerbliche Siedlungsabfälle zu verbrennen, kann nur zu einem Teil bedient werden. Für NRW fehlen für Gewerbeabfälle ca. 1 Mio. t/a Verbrennungs- oder Mitverbrennungskapazitäten. Diese Fehlkapazitäten werden derzeit durch Exporte gewerblicher Siedlungsabfälle schwerpunktmäßig in die Niederlande aufgefangen.

Der Zubau von EBS-Kraftwerken kann einen Beitrag leisten, eine ortsnahe Entsorgung aller Siedlungsabfälle sicherzustellen. Eine Gefährdung der MVA-Auslastung wird daher nicht gesehen.

Frage 5

Welche bisherigen MVA's sollen (mit welchem Durchsatz) erweitert bzw. neu errichtet werden?

Die folgenden Genehmigungsanträge für eine Erhöhung der Durchsatzleistung von Müllverbrennungsanlagen liegen der Bezirksregierung vor:

- Die MVA Solingen ist bisher für einen Durchsatz von 12 t/h genehmigt und hat einen Antrag auf Erhöhung des Durchsatzes auf 20 t/h (entspr. ca. 150 000 t/a) durch Parallelbetrieb von zwei Verbrennungslinien gestellt.
- Die MVA Oberhausen hat einen Antrag auf Begrenzung der Durchsatzmenge über die Feuerungswärmeleistung gestellt. Verbunden ist hiermit eine Kapazitätserhöhung von derzeit 580.000 t/a auf ca. 840.000 t/a (bei einem mittleren Heizwert von 10.000 kJ/kg).

Frage 6

Welche Auswirkungen werden hinsichtlich der Gebührenentwicklung der MVA's erwartet?

Wegen der aktuell starken Nachfrage, gewerbliche Abfälle in MVA'n zu behandeln, sind die Preise hierfür seit dem 1. Juni 2005 stark angestiegen und liegen deutlich über denen für kommunale Abfälle. Damit sind die Gebühren stabil. Ein Rückgang der Preise für gewerbliche Abfälle durch Entspannung des Marktes nach Zubau von Kapazitäten wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Frage 7

Liegen der Bezirksregierung Daten vor, welche zusätzliche Energiemengen aufgrund der Größe der Stoffströme erzeugt werden?

Die zusätzlich erzeugte Energiemenge lässt sich überschlägig ermitteln: Bei einem mittleren Heizwert von 15.000 MJ/t der eingesetzten Abfälle und einem elektrischen Wirkungsgrad von 40% lassen sich aus den bisher geplanten EBS-Kraftwerken mit rund 425.000 t Jahresdurchsatz

714.000 MWh elektrische Leistung erzeugen. Das entspricht rund 0,5 % der im Regierungsbezirk insgesamt erzeugten elektrischen Energie. Bei einer Erhöhung durch Kraft-Wärme-Kopplung mittels Dampfnutzung an industrienahem Standort kann sich der Wirkungsgrad auf 80% erhöhen und die Erzeugung nutzbarer Energie damit verdoppeln.

Frage 8
Welchen Einbruch der Erlössituation erwarten die großen Energie-Erzeuger (aber auch Stadtwerke) angesichts des EBS-Kraftwerksbooms?

Von einem EBS-Kraftwerksboom kann nicht gesprochen werden. Wegen des geringen Anteils an der gesamten Stromerzeugung ist kein Einbruch der Erlössituation zu erwarten.

Frage 9
Wie schätzt die Bezirksregierung die angekündigte Erneuerung des konventionellen Kraftwerkparks in NRW, angesichts dieser erst am Anfang stehenden Entwicklung ein?

Auch die Erneuerung des konventionellen Kraftwerkparks wird nicht tangiert werden.

Frage 10
Welche Anreizwirkung ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für EBS Kraftwerke?

Die Einsatzstoffe von EBS-Kraftwerken sind, auch wenn sie teilweise nachwachsende Rohstoffe enthalten, nach Biomasseverordnung nicht als Biomasse anerkannt. Insofern ergeben sich aus dem EEG keine finanziellen Anreize, wie sie beispielsweise für die Stromerzeugung aus Holzabfällen gelten.

Frage 11
Welche Auswirkungen wird diese Entwicklung auf die Lufreinhaltepläne haben?

Die heute geplanten EBS-Kraftwerke sind Ersatz für in der jüngeren Vergangenheit nicht realisierten Müllverbrennungsanlagen, deren Notwendigkeit immer wieder in Frage gestellt wurde.
Da sich die Erzeugung der Gesamtstrommenge am Bedarf orientieren wird, dürften durch neu entstehende EBS-Kraftwerke ältere Kraftwerkseinheiten ersetzt werden. Da die EBS-Kraftwerke die Anforderungen der 17. BimSchV einhalten müssen, wird es keine nachteiligen Veränderungen der Luftqualtät, allenfalls positive Effekte geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

((Dr. Stork)